

Richtlinie für die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten

April 2013 **2-3.2**

**Verfahren zur Eintragung von Pflanzenschutzgeräten in den
Abschnitt „Verzeichnis Verlustmindernde Geräte –
Pflanzenschutzmitteleinsparung“ der Beschreibenden Liste**

Herausgeber:

Julius Kühn-Institut
Institut für Anwendungstechnik im Pflanzenschutz
Messeweg 11/12
38104 Braunschweig

www.jki.bund.de

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Richtlinie berechtigt nicht zu der Annahme, dass solche Namen von jedermann benutzt werden dürfen. Es kann sich um gesetzlich geschützte, eingetragene Warenzeichen handeln, auch wenn sie nicht als solche gekennzeichnet sind. Bei fehlerhaftem Text keine Gewähr.

Rev.02.14

1. Prüfung

Geräte und Einrichtungen können auf Antrag (Formblatt JKI-AT 61-01) vom JKI hinsichtlich ihrer Eigenschaften zur Einsparung von Pflanzenschutzmitteln geprüft werden. Diese Prüfung ist eine Prüfung nach §52 Abs.1 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2012 (BGBl. Jahrgang 2012 Teil 1 Nr. 7). Es gelten die Regelungen der Prüfungsordnung für Pflanzenschutzgeräte (Richtlinie 2-1.1.1).

2. Voraussetzungen

Voraussetzung für eine Eintragung in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ ist, dass das Gerät bzw. die Pflanzenschutzmittel einsparende Einrichtung des Gerätes nach § 52 Abs.1 PflSchG geprüft und anerkannt wurde und in dem Abschnitt „JKI-anerkannte Pflanzenschutzgeräte und –geräteteile“ der Beschreibenden Liste eingetragen ist.

3. Art und Umfang der Prüfung

Der Antragsteller muss die für die Bewertung notwendigen Versuchsergebnisse beibringen. Der Umfang der Prüfung der Pflanzenschutzmittel einsparenden Eigenschaften hängt von dem jeweiligen Gerät bzw. der Einrichtung ab. Die Versuche sind nach der Richtlinie 2-3.1 „Bestimmung der Pflanzenschutzmitteleinsparung“ des JKI und bei Bedingungen, die der guten fachlichen Praxis entsprechen, durchzuführen.

4. Durchführung und Bewertung der Versuche

Die Bewertung erfolgt entsprechend dem Verwendungsbereich nach einem der folgenden Verfahren.

Ackerbau

Geräte für alle ackerbaulichen Kulturen.

Es sind jeweils drei Versuche in den Vegetationsstadien BBCH 00 bis 29, BBCH 31 bis 39 und BBCH 41 bis 69 durchzuführen. Aus allen Versuchen ist die durchschnittliche Einsparung zu berechnen.

Geräte nur für Reihenkulturen (einschließlich Unterstockspritzen für Raumkulturen).

Es sind drei Versuche in einem für die Anwendung vorgesehenen Vegetationsstadium durchzuführen und daraus die durchschnittliche Einsparung zu berechnen.

Obstbau

Für Bäume und Büsche bis 3 m Höhe.

Es sind jeweils drei Versuche in den Vegetationsstadien BBCH 00 bis 59 (Wichtungsfaktor 4), BBCH 60 bis 71 (Wichtungsfaktor 3) und BBCH >72 bis Ernte (Wichtungsfaktor 5) durchzuführen. Aus allen Versuchen ist die gewichtete durchschnittliche Einsparung zu berechnen.

Weinbau

Für Rebanlagen bis 2,2 m Höhe.

Es sind jeweils drei Versuche in den Vegetationsstadien BBCH 12 bis 19 (Wichtungsfaktor 3), BBCH 68 bis 69 (Wichtungsfaktor 5) und BBCH > 75 nach dem Laubschnitt (Wichtungsfaktor 12) durchzuführen. Aus allen Versuchen ist die gewichtete durchschnittliche Einsparung zu berechnen.

5. Entscheidung

- 5.1 Das Pflanzenschutzgerät wird vom JKI in den Abschnitt „Verzeichnis Verlustmindernde Geräte –Pflanzenschutzmitteleinsparung“ der Beschreibenden Liste eingetragen, wenn die Prüfung ergeben hat, dass das Gerät mindestens eine Einsparung von 15 % erreicht.
- 5.2 Das JKI hört vor der Eintragung den Fachbeirat Geräte-Anerkennungsverfahren (siehe Richtlinie 2-1.1.1).
- 5.3 Mit Ablauf der Anerkennung und mit der Löschung der Eintragung im Abschnitt „JKI-anerkannte Pflanzenschutzgeräte und –geräteteile“ der Beschreibenden Liste erfolgt auch die Löschung des Gerätes aus Abschnitt „Verzeichnis Verlustmindernde Geräte –Pflanzenschutzmitteleinsparung“ der Beschreibenden Liste.
- 5.4 Ist die Produktion und der Verkauf des Gerätes bei Ablauf der Anerkennung eingestellt, wird das Gerät entgegen Abs. 5.3 nicht aus dem Abschnitt „Verzeichnis Verlustmindernde Geräte –Pflanzenschutzmitteleinsparung“ der Beschreibenden Liste gelöscht.

6. Bekanntmachung

Das JKI macht die Eintragungen und die Löschungen im Abschnitt „Verzeichnis Verlustmindernde Geräte –Pflanzenschutzmitteleinsparung“ der Beschreibenden Liste im Bundesanzeiger bekannt.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie gilt ab dem 1. Juni 2013.